

von Nithards *Historiae* eine Lücke⁹⁾: mehr wissen wir also nicht. Man vermutet, daß Karl nördlich der Maas nichts erhielt¹⁰⁾.

Nithard sagt uns, was bei dieser Teilung berücksichtigt wurde: ... *in qua divisione non tantum fertilitas aut equa portio regni, quantum affinitas et congruentia cuiusque aptata est*. Den Ausschlag gaben weder die Fruchtbarkeit des Bodens — also kein wirtschaftsgeographisches Moment — noch eine genaue Gleichheit der Teile, sondern die *affinitas*, d. h. die Zusammengehörigkeit mit den schon von den Brüdern besetzten Gebieten, und die *congruentia*, d. h. die für jeden der beiden Brüder geeignete Lage. Selbstverständlich wird das von Nithard, der ja einer der 24 Teilungskommissare war, nicht gesagt, um Kritik an dieser Methode zu üben¹¹⁾.

Lothar war aber nicht nach Italien geflohen; er befand sich im Süden Burgunds. Von dort aus meldete er seinen Brüdern, daß er gerne mit ihnen Frieden schließen würde. Ludwig und Karl zogen gen Süden und in Mellecey, unweit Chalon sur Saône, trafen sie die Gesandten Lothars. Das wird wohl im Mai gewesen sein.

Im Namen Lothars machten seine Gesandten den beiden Königen zwei Vorschläge: entweder solle Lothar ein Drittel des Regnum Francorum erhalten und noch etwas dazu, weil er Kaiser war; oder er würde sich mit einem Drittel abfinden. Aquitanien, Baiern und Italien sollten in der Teilung nicht mit einbegriffen werden¹²⁾. Ludwig und Karl lehnten den ersten Vorschlag ab, nahmen aber den zweiten an. Während vier Tagen fanden Unterhandlungen statt. Es kam zu einer in ihren großen Linien festgelegten Bestimmung der Gebiete, die Ludwig und Karl ihrem ältesten Bruder abzutreten bereit waren: der Raum zwischen

⁹⁾ IV, 1, gegen Ende, S. 41.

¹⁰⁾ Von Karl sagt Nithard, daß er, nachdem er diese Teilung mit Ludwig vorgenommen hatte, *Mosam regnum suum ordinaturus traiecit*; IV, 2, S. 41.

¹¹⁾ IV, 1, S. 40. Man fragt sich vergeblich, worauf die Vermutung D.s (A propos du traité de Verdun, 465), eine derartige Absicht habe bei Nithard bestanden, beruhen mag. Es gibt im Texte Nithards nichts, das als eine Beurteilung aufgefaßt werden kann, geschweige denn als eine strenge Beurteilung. Über die *affinitas*, vgl. Hübinger, a. a. O., S. 3.

¹²⁾ IV, 3, S. 43: ... *Si vellent aliquid illi supra terciam partem regni propter nomen imperatoris, quod illi pater illorum concesserat et propter dignitatem imperii, quam avus regno Francorum adiecerat, augere, facerent; sin aliter, terciam tantummodo partem totius absque Langobardia, Baioaria et Aquitania illi concederent* ...